

Maske und Schule

Hilfestellung für Eltern

Gesetzliche Lage - COVID-19-Schulverordnung 2020/21

Die Bildungsdirektionen geben den Schulleitern klare Anweisungen, dass die Geltendmachung der Maskenbefreiung des Kindes, die sich auf die COVID-19-Lockerungsverordnung berufen, als gegenstandslos zu betrachten seien, da die Schulen vom Geltungsbereich dieser Verordnung ausgenommen sind.

Aus einem **Schreiben einer Bildungsdirektion** „FAQ - Schule im Herbst 2020“ geht außerdem hervor, wie mit „Maskenverweigerern“ zu verfahren ist:

„Viele Schulstandorte sehen sich derzeit mit Fällen der Verweigerung des Tragens eines MNS konfrontiert, ohne dass entsprechende Atteste vorgelegt werden. Ein Verweigern ohne Vorlage eines entsprechenden Attests sollte keinesfalls toleriert werden, weil das Tragen eines MNS die jeweiligen Menschen in der Umgebung schützen soll und insofern nur sinnvoll ist, wenn möglichst alle Personen sich an diese Vorgabe halten.“

Aus diesem Grund stellen wir auf unserer Website folgende Formulare und Musterschreiben zur Verfügung:

Maskenbefreiungsformular:

Befreiungsschreiben:

Haftungsschreiben:



Fallbeispiele und Hilfestellung

1) Sachverhalt:

In der Schule gibt es einen positiv getesteten Corona-Fall (Kind A). Ihnen wird angeboten, Ihr Kind (Kind B) auf Corona testen zu lassen. Möchten Sie Ihr Kind nicht testen lassen, wird der Schulbesuch für 10 Tage untersagt. Distance Learning wird in dieser Zeit nicht angeboten.



2) Aufklärung und Fakten:

Was passiert bei einem Corona-Verdachtsfall in der Schule? Die betroffene Schüler wird abgesondert, die Schulleitung verständigt den Schularzt bzw die Gesundheitsbehörde, die Erziehungsberechtigten und die Bildungsdirektion.

Die Schulleitung dokumentiert die Kontaktpersonen. Die Gesundheitsbehörde definiert die Kontaktpersonen der Kategorie I, die Schule unterstützt dabei mit Klassenlisten und Sitzplänen. Je nach Sachlage verhängt die Gesundheitsbehörde Quarantäne über Schülerinnen und Schüler. Die anderen setzen bis zur endgültigen Abklärung den Unterricht im gut gelüfteten Klassenraum fort.

Darf eine Schule einen negativen Coronatest von einem Schüler verlangen und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? **Nein. Es besteht keine Rechtsgrundlage dafür, dass für einen Schüler ein negativer Test von der Schule verlangt wird.**

3. Schlussfolgerung:

Das heisst konkret: Das betroffene positiv getestete Kind (Kind A aus dem Fallbeispiel) muss abgesondert werden.

Ein Musterschreiben an die Schule hierzu finden Sie unter dem QR-Code links.

Maske und Schule

Auszüge aus einem Appell der Neurologin Dr. Griesz-Brisson

„... Wir wissen aber, dass das menschliche Gehirn sehr empfindlich auf Sauerstoffmangel reagiert. Es gibt Nervenzellen, zum Beispiel im Hippocampus, die nicht länger als drei Minuten ohne Sauerstoff überleben können. Die akuten Warnsymptome von Sauerstoffmangel sind Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Konzentrationsstörungen,



verlangsamte Reaktionszeit – also Einschränkungen der kognitiven Funktionsfähigkeit. Durch chronischen Sauerstoffmangel jedoch verschwinden diese Symptome, Sie gewöhnen sich daran. Aber ihr Leistungsfähigkeit, ihre Effizienz bleibt weiterhin beeinträchtigt und die Sauerstoffunterversorgung in Ihrem Gehirn schreitet weiterhin fort.

[...]

Für Kinder und Jugendliche sind Masken ein absolutes No-No

Kinder und Jugendliche haben naturgemäß ein sehr aktives und adaptives Immunsystem und brauchen die ständige Auseinandersetzung mit dem Mikrobiom der Erde. Ihr Gehirn ist ebenso wahnsinnig aktiv, es hat so viel zu lernen. **Das Gehirn eines Kindes oder eines Jugendlichen dürstet nach Sauerstoff!** Je metabolisch aktiver ein Organ ist, desto mehr Sauerstoff braucht es. Bei Kindern und Jugendlichen ist jedes Organ metabolisch aktiv.

Einem kindlichen oder jugendlichen Gehirn Sauerstoff zu rauben oder auch nur einzuschränken, ist nicht nur gesundheitsgefährdend, es ist absolut kriminell. Sauerstoffmangel hemmt die Entwicklung des Gehirns und der dadurch entstandene Schaden kann nicht rückgängig gemacht werden. Das Kind braucht das Gehirn zum Lernen und das Gehirn braucht Sauerstoff zum Funktionieren. **Dafür brauchen wir keine klinischen Studien! Das ist einfache, simple, aber indiskutable Physiologie!**

Bewusst und gezielt induzierter Sauerstoffmangel ist eine willentliche, absichtliche Gesundheitsgefährdung und medizinisch eine absolute Kontraindikation. Eine absolute Kontraindikation heißt in der Medizin, dass dieses Medikament, diese Methode, diese Therapie oder diese Maßnahme nicht angewendet werden darf!

Um eine absolute medizinische Kontraindikation pauschal als Zwangsmaßnahme der gesamten Bevölkerung aufzuzwingen, müssen eindeutige und schwerwiegende Gründe vorgelegt werden.

Wenn in zehn Jahren die Demenzerkrankungen exponentiell ansteigen und die junge Generation ihr gottgegebenes Potenzial nicht erreichen konnte, hilft es nichts zu sagen, wir hätten die Masken nicht gebraucht. [...]"

INFORMIERE DICH SELBST

www.bewegung2020.at

www.aerzte-fuer-aufklaerung.de

www.respekt.plus

www.expresszeitung.com

www.kla.tv

www.youtube.com/user/ovalfilm

www.wodarg.com

www.corona-ausschuss.de

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERERE ARBEIT

Bankverbindung Bewegung2020

IBAN AT52 2060 2000 4407 2312

Bitte immer **Unterstützungsbeitrag** als Zweck angeben!

Herzlichen Dank für Ihren wertschätzenden Beitrag!

Flyer downloaden, drucken und verteilen

www.bewegung2020.at/download



BEWEGUNG2020

Weitere Informationen unter:

www.bewegung2020.at